

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Büttel vom 07.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.398.600,00 €		2.683.900,00 €	4.082.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		-74.000,00 €	3.602.900,00 €	3.528.900,00 €
Jahresüberschuss	1.472.600,00 €		-919.000,00 €	553.600,00 €
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413.600,00 €		2.646.000,00 €	4.059.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-46.000,00 €	3.468.500,00 €	3.422.500,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	-140.000,00 €	1.762.100,00 €	1.622.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.035.000,00 €		1.139.500,00 €	6.174.500,00 €

Büttel, den 07.12.2023

Bürgermeister